



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141,30001 Hannover

**Versand per E-Mail an
info@nationale-stelle.de**

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

bearbeitet von:

E-Mail:

Fax:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
233-NS/1/21, zul.
19.04.2022

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
405.14-41588-Natio-
nale Stelle, 2021

Durchwahl (0511) 120-

Hannover,
05.05.2022

Stellungnahme zum Bericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter vom 21.01.2022

**hier: Besuch der Forensischen Abteilung der Psychiatrischen Klinik Lüneburg,
Niedersachsen, am 08.09.2021**

Sehr geehrter Herr ,
zu Ihrem o.g. Bericht nehmen wir wie folgt Stellung:

I Beschwerdemanagement

Die Psychiatrische Klinik Lüneburg, Forensische Abteilung, wird die Anregungen der Nationalen Stelle zur Einrichtung einer anonymen Beschwerdemöglichkeit prüfen.

Nicht-anonyme Beschwerden wurden in der Vergangenheit in jedem möglichen Fall bearbeitet, und die untergebrachten Personen erhielten eine Rückmeldung. Teilweise erfolgten Rückmeldungen allerdings in mündlicher Form. Dieses Verfahren hat sich u.a. aufgrund der zum Teil nur geringen Deutschkenntnisse der Untergebrachten bewährt und soll beibehalten werden.

Zukünftig wird es zudem im Bereich der Unterbringungen nach § 64 StGB als Angebot der Vollzugsleitung regelmäßige Sprechstunden geben.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

II Durchsuchung mit Entkleidung

Es ist dem Bericht nicht zu entnehmen, dass die Psychiatrische Klinik Lüneburg, Forensische Abteilung, gegen die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts bei Durchsuchungen, die mit Entkleidungen verbunden sind, verstoßen würde. Derartige Beschwerden wurden bislang durch Untergebrachte der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, Forensische Abteilung, an die Fachaufsicht nicht herangetragen.

Die Anregungen der Nationalen Stelle zu diesem Punkt werden daher als allgemeine Anregungen aufgefasst und gegebenenfalls bei einer Novellierung des Nds. Maßregelvollzugsgesetzes Berücksichtigung finden.

III Eins-zu-eins-Betreuung bei Fixierungen

Die notwendige Reform des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes konnte aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Dienstbetrieb des Fachministeriums in der laufenden Legislaturperiode nicht wie geplant auf den Weg gebracht werden. Die Anforderungen an die Fixierungen wurden daher im Erlasswege untergesetzlich geregelt. Zu dem von Ihnen angesprochenen Punkt wurde verbindlich wie folgt formuliert:

„4. Die untergebrachte Person ist mit Beginn ihrer Fixierung von einer Ärztin oder einem Arzt zu überwachen. Zu der untergebrachten Person ist ein ständiger und unmittelbarer Sichtkontakt zu halten; ihre Vitalfunktionen sind fortlaufend zu kontrollieren. Soweit die Ärztin oder der Arzt die Betreuung der fixierten Person nicht selbst wahrnimmt, kann sie oder er die Betreuung Personen übertragen, die für die wahrzunehmenden Aufgaben qualifiziert sind. Die Fixierung ist unter Angabe der maßgeblichen Gründe für die Anordnung, der Art und Weise der Durchführung, der Dauer und der vorgenommenen ärztlichen Überwachung zu dokumentieren.“

IV Mehrbettzimmer

Das Fachreferat des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teilt die Auffassung, dass Einzelzimmer im Maßregelvollzug soweit wie möglich Standard sein sollten. Die in nahezu allen Bundesländern bestehende Problematik der Überbelegung durch eine Zunahme der vorläufigen Unterbringung nach § 126a StPO und der seit Jahren anwachsenden Unterbringungen nach § 64 StGB verhindern den konsequenten Abbau aller Mehrbettzimmer. Bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen wird verstärkt auf eine Einzelbelegung gesetzt.

V Urinkontrollen

Aktuell werden von einigen Einrichtungen des Maßregelvollzugs bereits Alternativen zur herkömmlichen Urinkontrolle eingesetzt. Auch die Forensische Abteilung der Psychiatrischen Klinik Lüneburg prüft alternative Drogenscreening-Verfahren. In der Regel sind alternative Verfahren aber mit der Beauftragung von externen Laboren verbunden, was neben erhöhten Kosten zu zeitlichen Verzögerungen bei der Vorlage der Ergebnisse führen kann.

VI Genehmigung von Zwangsmaßnahmen

Die Feststellung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zur ungenügenden Erreichbarkeit von Richterinnen und Richtern im Zusammenhang mit Fixierungen im Maßregelvollzug wird zur Kenntnis genommen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf Abläufe an den betroffenen Gerichten, da hierfür das Justizressort zuständig ist.

E Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

I Sicherung der Einrichtung

Es besteht Einvernehmen mit der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, dass die Zaunanlage der Forensischen Abteilung erneuert werden muss. Gespräche zur Umsetzung der Baumaßnahme werden in Kürze aufgenommen. Dabei wird unter Beteiligung aller betreffenden (Fach-)Dienststellen eine geeignete Lösung erarbeitet, die sowohl den zeitgemäßen Sicherheitsstandard abbildet als auch einer aus therapeutischer Sicht wünschenswerten Gestaltung entspricht.

II Telefonzelle

Die Halbsichtbarmachung der von der Nationalen Stelle genannten Telefonzelle wird von der Psychiatrischen Klinik Lüneburg, Forensische Abteilung, geprüft und voraussichtlich in Kürze umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage